

Projekt „Einwanderung gestalten NRW“

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Sozialamt
Oktober 2018, 500

Inhalt

1	Das Landes-Förderprogramm „Einwanderung gestalten NRW“	4
2	Ausgangslage und Zielsetzung des Münsteraner Projektes	4
3	Rechtliche und konzeptionelle Rahmenbedingungen	7
3.1	Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für langjährig geduldete Menschen.....	7
3.2	Unterbringungskonzepte für geflüchtete und wohnungslose Menschen	8
4	Projektstruktur	9
5	Schwerpunkte und Verlauf des ersten Projektjahres	9
5.1	Eingrenzung der Zielgruppe	9
5.2	Auswertung typischer Fallkonstellationen und Beteiligtenanalyse	10
5.3	Festlegung von Schwerpunktthemen	12
5.4	Arbeit in Projektgruppen.....	12
6	Ergebnisse der Projektgruppenarbeit und erste Schritte zur Umsetzung	13
6.1	Erfolgreicher Schulbesuch.....	13
6.2	Übergang Schule-Beruf.....	18
6.3	Integration in Erwerbstätigkeit	22
6.4	Stützende und hemmende Faktoren in der zielgruppenbezogenen Arbeit.....	27
7	Inhalte und Themen des zweiten Projektjahres	30
8	Zusammenfassung und Ausblick.....	31

1 Das Landes-Förderprogramm „Einwanderung gestalten NRW“

Um die Integrationskraft der Kommunen in NRW weiter zu stärken, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ ins Leben gerufen.

Nach einem Förderaufruf Ende 2016 wurden aus den zahlreichen Interessenbekundungen 12 Modellkommunen ausgewählt: Kreis Lippe, Rheinisch-Bergischer Kreis, Mülheim an der Ruhr, Köln, Bielefeld, Dortmund, Wuppertal, Hamm, Moers, Rheine, Dormagen und Münster. Diese Kommunen wurden aufgefordert, eine Projektförderung zu beantragen. Der Rat der Stadt Münster hat der Antragstellung im Februar 2017 zugestimmt (Vorlage V/0119/2017).

Mit dem Modellprogramm verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das Ziel, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration von allen eingewanderten Menschen in den Kommunen zu fördern. So soll ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden installiert werden, in dessen Mittelpunkt der eingewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und individuellen Bedarfen steht.

In den Kommunen soll ein Organisationsentwicklungsprozess angestoßen werden, der die strategische Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben fördert, die im Kontext der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchthintergrund entstehen.

Die Laufzeit der Modellprojekte beträgt grundsätzlich bis zu zwei Jahre. Im Oktober 2018 hat das Land NRW allen Modellkommunen unter bestimmten Kriterien die Option zur Verlängerung der Projekte bis zum 31.12.2019 eingeräumt. Die Stadt Münster hat vor diesem Hintergrund eine entsprechende Fortführung der Förderung beantragt.

Als personelle Ausstattung stehen jeder Modellkommune für den Auf- und Ausbau der fachbereichs- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit und der Etablierung von Case Management insgesamt 1,5 Stellen sowie eine halbe Stelle für Administration zur Verfügung. Es werden jeweils 90 Prozent der Personalkosten sowie der erforderlichen Sachkosten gefördert.

Zur Projektförderung zählt auch eine wissenschaftliche Begleitung aller Modellprojekte durch die Frankfurt University of Applied Sciences, Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR). Diese umfasst insbesondere die Beratung der einzelnen Standorte, die Qualifizierung der Projektverantwortlichen sowie die Durchführung themenbezogener Austausch-Workshops für die 12 Standorte. Hinzu kommt die fachliche Steuerung des Gesamtprojekts (z. B. durch Monitoring).

Das Gesamtprojekt wird darüber hinaus durch IMAP/Kienbaum evaluiert. In diesem Zusammenhang finden unter anderem Interviews mit den beteiligten Akteuren sowie Auswertungen der erstellten Berichte und Ergebnisdokumentationen statt.

2 Ausgangslage und Zielsetzung des Münsteraner Projektes

Im Rahmen des hohen Flüchtlingszuzuges wurden in den vergangenen Jahren auf Landes- und Bundesebene viele Maßnahmen geschaffen, die insbesondere der Integration geflüchteter Menschen aus Herkunftsländern mit einer hohen Bleibeperspektive zugutekommen. Hier

wurden alle Ressourcen gebündelt, um frühzeitig die Kompetenzen der zugewanderten Personen zu erfassen und insbesondere unverzüglich die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Sprache zu gewährleisten.

Auch in Münster wurden verstärkt neue Angebote geschaffen und bestehende Maßnahmen ausgebaut. Im Handlungskonzept „Geflüchtete Menschen in Münster“ wird deutlich, dass die Integrationsarbeit als Querschnittsthema verstanden wird und innerhalb der Verwaltung breit angelegt ist. An vielen Stellen findet eine intensive rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit statt, um den geflüchteten Menschen das Ankommen in Münster zu erleichtern und die Integration in die Stadtgesellschaft zu unterstützen. Als Beispiele seien die Kommunale Erstaufnahmeeinrichtung mit ihren ämter- und institutionsübergreifenden Angeboten oder auch der Integration Point genannt.

In Münster gibt es neben den Neuzugewanderten aber auch eine große Gruppe von Personen, die hier bereits seit mehreren Jahren - teilweise bereits seit dem Balkankonflikt in den 1990er Jahren - mit einer unsicheren Bleibeperspektive leben. Viele dieser Personen beziehen nach wie vor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder haben noch keinen Zugang zum freien Wohnungsmarkt gefunden, so dass sie weiterhin in kommunalen Flüchtlingsunterkünften oder auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben. Diese stehen im Fokus des Münsteraner Projektes „Einwanderung gestalten NRW“.

Der größte Teil dieser Personengruppe ist geduldet gem. § 60a Aufenthaltsgesetz, es handelt sich also insbesondere um abgelehnte Asylbewerber, die derzeit nicht in ihre Heimat abgeschoben werden können. 335 Personen, die Ende 2016 einen Duldungsstatus hatten, waren bereits vor dem Jahr 2014 eingereist und lebten damit bereits seit mindestens drei Jahren in Münster. Davon stammen rund 70 % aus den Westbalkanstaaten. Es ist davon auszugehen, dass sich darunter viele Roma befinden, auch wenn dazu keine statistischen Daten verfügbar sind.

Neben den bereits seit langer Zeit im Duldungsstatus lebenden Personen gibt es auch eine Gruppe, die bereits über eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen verfügt, dieser aber dadurch bedroht ist, dass der Lebensunterhalt nicht dauerhaft überwiegend selbst sichergestellt werden kann.

Die seit vielen Jahren geduldeten Personen konnten in der Vergangenheit kaum von Integrationsangeboten profitieren und sind auch weiterhin von vielen Maßnahmen, wie den Integrationskursen des BAMF oder den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), ausgeschlossen. Gleichzeitig konnten viele abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig stehen ärztlich attestierte Krankheiten oder auch die fehlende Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten im Zentrum. So kann es zur längerfristigen Duldung oder bei dauerhaften Abschiebehindernissen auch zur Legalisierung des Aufenthalts kommen.

Die langjährig geduldeten Familien bilden seit Jahren einen Teil der Münsteraner Stadtgesellschaft. Diese Personengruppe befindet sich oftmals über lange Zeit in einer Warteschleife, in der keine Abschiebung erfolgt, aber auch keine bzw. kaum unterstützende Maßnahmen stattfinden. Sie sind aufgrund ihres prekären aufenthaltsrechtlichen Status verstärkt mit Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche konfrontiert. Die erlebte Perspektivlosigkeit führt vielfach zu großer Frustration. Insbesondere für in Deutschland geborene und

aufgewachsene Kinder stellt die Sorge vor einer Abschiebung ein permanentes Bedrohungsszenario dar. Viele Biografien sind durch mehrfaches Ein- und Ausreisen ins Herkunftsland, aber auch ins europäische Ausland, gekennzeichnet. Insbesondere für Kinder und Jugendliche wirken sich diese Brüche im Bildungsweg extrem nachteilig aus.

Insbesondere seit den Gesetzesverschärfungen im Zuge der „Asylpakete“ erleben sich viele dieser Menschen als „Flüchtlinge zweiter Klasse“. Innerhalb der Bevölkerung hat diese Personengruppe, im Gegensatz zu den Flüchtlingen aus Syrien und anderen Kriegsgebieten, keine starke Lobby und erfährt häufiger eine deutliche Ablehnung. Dies ist auch durch ein deutlich geringeres bürgerschaftliches Engagement spürbar.

Sehr viele Familien, die in einer vergleichbaren Situation vor mehreren Jahren nach Münster gekommen sind, konnten zwischenzeitlich von den sogenannten Altfallregelungen profitieren. Sie haben Arbeit und Wohnraum gefunden und ihren Aufenthalt gesichert. Das Projekt fokussiert sich auf diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen diesen Schritt noch nicht erfolgreich gehen konnten. Auch innerhalb der beschriebenen Zielgruppe des Projektes gibt es selbstverständlich viele Menschen, die sich trotz aller rechtlichen und sozialen Hemmnisse intensiv um Bildung und Arbeit bemühen und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass bestimmte Problemlagen gehäuft auftreten, wie

- geringe deutsche Sprachkenntnisse,
- Analphabetismus,
- unregelmäßiger Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen,
- erzieherische Schwierigkeiten, häusliche Gewalt,
- gesundheitliche Probleme, Suchterkrankungen,
- Wohnungslosigkeit oder
- Kriminalität.

In vielen Familien sind daher, zum Teil unabhängig voneinander, unterschiedliche kommunale Behörden und Dienste (z. B. Sozialamt, Ausländerbehörde, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Schule und Weiterbildung, Gesundheits- und Veterinäramt) involviert. Hinzu kommen oftmals weitere Akteure, wie zum Beispiel die Agentur für Arbeit oder Beratungs- und Unterstützungsangebote in freier Trägerschaft.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Problemlagen sollen die kommunalen Integrationsbemühungen für die Gruppe der langjährig geduldeten Familien verstärkt werden. Insbesondere den Kindern und Jugendlichen sollen dadurch Perspektiven für die Zukunft eröffnet werden. Auch um (weitere) hohe soziale Folgekosten zu vermeiden, sollen gerade der nachwachsenden Generation Wege zur gesellschaftlichen Integration geebnet werden.

Durch eine vernetzte ämter- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die Einführung eines Case Managements sollen die Familien gezielt dabei unterstützt werden, die für ein dauerhaftes Bleiberecht erforderlichen Integrationsleistungen zu erbringen. Hierfür gilt es einerseits auf der Einzelfallebene verbindliche Strukturen der Abstimmung und des Austausches zu etablieren (Fallkonferenzen) und andererseits diese Erfahrungen systematisch zur Optimierung der Prozesse auf einer strukturellen Ebene zu nutzen.

Dabei wird es darauf ankommen, erfolgreich Zugänge zur Zielgruppe zu finden und bestehende Angebote in Bezug auf deren Bedarfe weiterzuentwickeln.

3 Rechtliche und konzeptionelle Rahmenbedingungen

3.1 Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für langjährig geduldete Menschen

Bereits in der Vergangenheit hat der Gesetzgeber für Personen, die bereits seit mehreren Jahren in Deutschland leben und sich gut integriert haben, verschiedene Möglichkeiten geschaffen, ein sicheres Bleiberecht zu erhalten. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass viele Familien davon bislang nicht profitieren und die Anforderungen nicht erfüllen konnten.

Für geduldete Personen, die dauerhaft in Münster bleiben möchten und bereit sind, sich aktiv um Integration zu bemühen, können verschiedene Wege zur Erteilung eines dauerhaften Bleiberechtes in Frage kommen. Allgemeine Voraussetzung ist dabei unter anderem stets, dass eine Integration bereits stattgefunden hat oder ein Integrationswille erkennbar ist, dass der Lebensunterhalt (überwiegend) durch Erwerbstätigkeit sichergestellt wird und dass der Erteilung eines Aufenthaltstitels kein Ausweisungsinteresse - wie zum Beispiel Straffälligkeit - entgegensteht.

Im Folgenden wird exemplarisch aufgeführt, welche Aufenthaltstitel für diese Personengruppe infrage kommen können und welche Anforderungen dabei im Fokus stehen:

- Eine Aufenthaltsgewährung ist gemäß § 25a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden möglich. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass der junge Mensch in der Regel seit vier Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat. In diesem Fall wird von der Sicherstellung des Lebensunterhaltes für das Kind abgesehen, da der Gesetzgeber bewusst lediglich auf die tatsächliche Integrationsleistung abstellen möchte.
- Gemäß § 25b AufenthG. ist eine Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration nach acht bzw. sechs Jahren (bei Familien mit minderjährigen Kindern) möglich. Zu den Voraussetzungen zählt hier unter anderem der Nachweis des tatsächlichen Schulbesuches von Kindern im schulpflichtigen Alter, ohne welchen den Eltern dieser Kinder keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden könnte.
- Darüber hinaus kann ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG in Betracht kommen, wenn die Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist. Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist.
- Als Vorstufe für ein Bleiberecht hat der Gesetzgeber die Ausbildungsduhlung (§ 60 a Abs. 2 S. 4 AufenthG) geschaffen. Dadurch wird die Perspektive eröffnet, dass nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung und einer anschließenden zweijährigen beruflichen Tätigkeit eine nachhaltige Integration stattfinden und damit ein gesicherter Aufenthalt ermöglicht werden kann.

3.2 Unterbringungskonzepte für geflüchtete und wohnungslose Menschen

Bereits in den Jahren 2000/2001 hat die Stadt unter Federführung der Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten ein „Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ in kommunalen Einrichtungen entwickelt. Tragende Säulen des Münsteraner Konzeptes sind bis heute

- eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet und eine (auch bauliche) Integration in das örtliche Wohnumfeld,
- überschaubare Wohneinheiten mit bis zu 8 Personen und insgesamt in der Regel bis zu 50 Plätzen pro Standort,
- eine intensive Betreuung durch Sozial- und Hausdienst (jeweils 0,5 Stellen pro 50 Plätze) und
- die intensive Einbindung von Nachbarschaft und Ehrenamt (siehe Handlungskonzept „Geflüchtete Menschen in Münster“, Vorlage V/1052/2016).

Im Rahmen mehrerer Mediationsverfahren wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Freier Wohlfahrt, GGUA Flüchtlingshilfe e. V., Kirchen und Polizei Standorte für dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen ausgewählt, die sukzessive umgesetzt werden.

Die Unterbringung wohnungsloser Familien wurde in den vergangenen Monaten konzeptionell völlig neu aufgestellt. Bis Mitte 2018 hat die Stadt Münster zwei Übergangseinrichtungen für wohnungslose Familien in Mecklenbeck (Schwarzer Kamp, 46 Plätze) und Berg Fidel (Trauttmansdorffstraße, rd. 200 Plätze) betrieben. Im Januar 2018 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die große Unterkunft an der Trauttmansdorffstraße vor dem Hintergrund der segregierten Lage, des wirtschaftlich nicht mehr darstellbaren Sanierungsbedarfes und der erheblichen sozialen Problemlagen zugunsten einer dezentralen Unterbringung aufzulösen (Vorlage V/1046/2017). Insgesamt vier neue Standorte mit jeweils zwischen 30 und 50 Plätzen wurden zwischenzeitlich festgelegt (Vorlage V/0475/2018).

Bei den untergebrachten wohnungslosen Familien handelt es sich zu rund 90 Prozent um Personen mit Migrationsvorgeschichte. Die erfolgreichen Ansätze aus der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen werden aktuell schrittweise auf den Bereich der Wohnungslosenhilfe übertragen und zielgruppenspezifisch angepasst. Insbesondere zeigte sich aufgrund der verfestigten Problemstrukturen ein erhöhter Betreuungsbedarf, dem durch die Einführung eines zusätzlichen begleitenden Fallmanagements Rechnung getragen wurde.

4 Projektstruktur

Die Federführung für das Projekt liegt beim Sozialamt der Stadt Münster. Die Planung und Durchführung erfolgt gemeinsam mit der Ausländerbehörde. Diese enge Kooperation ist vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der ausländerrechtlichen Perspektive wesentlich für das Gelingen des Projektes. Eine Koordinationsstelle (1 Vollzeitstelle) ist daher beim Sozialamt, Abteilung Hilfen für Flüchtlinge, eingerichtet, die zweite Koordinationsstelle sowie eine Stelle für Administration (jeweils 0,5 Vollzeitstellen) sind der Ausländerbehörde zugeordnet.

Als zentrales strategisches Steuerungsorgan wurde eine Lenkungsgruppe unter Leitung der Sozialdezernentin eingerichtet und im Laufe des Projektes sukzessive bedarfsgerecht erweitert. In der Lenkungsgruppe sind folgende Ämter und Institutionen vertreten:

- Sozialamt,
- Ausländerbehörde,
- Amt für Schule und Weiterbildung,
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Kommunales Integrationszentrum,
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und
- Integrationsrat.

Darüber hinaus wurde die Entscheidung getroffen, externe Expertise aus dem wissenschaftlichen Bereich hinzuzuziehen, um einen differenzierteren Blick auf die Zielgruppe sowie erfolgversprechende pädagogische Ansätze zu erhalten. Frau Prof. Dr. Hasenjürgen von der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster, nimmt an der Lenkungsgruppe teil und unterstützt das Vorhaben darüber hinaus unter anderem im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes. Zwei Masterstudierende setzen sich im Verlaufe des Jahres 2018 insbesondere mithilfe qualitativer Interviews mit der Perspektive der Zielgruppe auseinander.

Die Lenkungsgruppe begleitet das Projekt und trifft strategische Entscheidungen im Projektverlauf. Die Sitzungen finden nach Bedarf ca. zweimal pro Jahr statt.

5 Schwerpunkte und Verlauf des ersten Projektjahres

5.1 Eingrenzung der Zielgruppe

Das Münsteraner Projekt beschäftigt sich bewusst mit einer Zielgruppe, die in den vergangenen Jahren nicht im Fokus der Integrationsarbeit gestanden hat: Der Gruppe der langjährig geduldeten Familien mit minderjährigen Kindern.

In der ersten Projektphase wurden zunächst die vorhandenen Informationen zur Zielgruppe zusammengetragen, beraten und analysiert. Es wurde dabei schnell deutlich, dass im ersten Schritt eine weitere Eingrenzung der Zielgruppe erforderlich ist, um eine Bearbeitung innerhalb des Projektzeitraumes gewährleisten zu können. Es wurde daher seitens der Lenkungsgruppe entschieden, zunächst nur die Familien in den Fokus zu nehmen, die sich nicht nur im Bezug von Asylbewerberleistungen befinden, sondern auch noch in kommunalen Unterbringungseinrichtungen leben. Einerseits kann hier ein höherer Unterstützungsbedarf un-

terstellt werden, da die Familien noch keinen Zugang zum freien Wohnungsmarkt gefunden haben. Andererseits kann aufgrund der Unterbringung leichter ein Zugang hergestellt werden.

In einzelnen Familien liegt bei den Familienmitgliedern ein unterschiedlicher Aufenthaltsstatus vor oder ist sogar ein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit vorhanden. Dieses wurde nicht als Ausschlusskriterium gewertet.

Aufgrund der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen wurde der Fokus zunächst auf Familien gelegt, die (auch) Kinder haben, die bereits weiterführende Schulen besuchen. Personen, die aufgrund von strafrechtlichen Sanktionen keine Möglichkeit haben, ihren Aufenthalt dauerhaft zu sichern, wurden ausgeschlossen.

Im Ergebnis verblieben 14 Familien mit insgesamt mehr als 80 Personen. Die Auswertung zeigt, dass es sich bei diesen Familien nahezu ausschließlich um Personen aus den Westbalkanstaaten handelt. Einige sind bereits zu Beginn der 1990er Jahre nach Deutschland gekommen, die Kinder sind vielfach schon in Münster geboren. Der überwiegende Teil der Familien lebt in der städtischen Einrichtung zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte an der Trauttmansdorffstraße oder ist anderweitig in Rahmen der Wohnungslosenhilfe untergebracht.

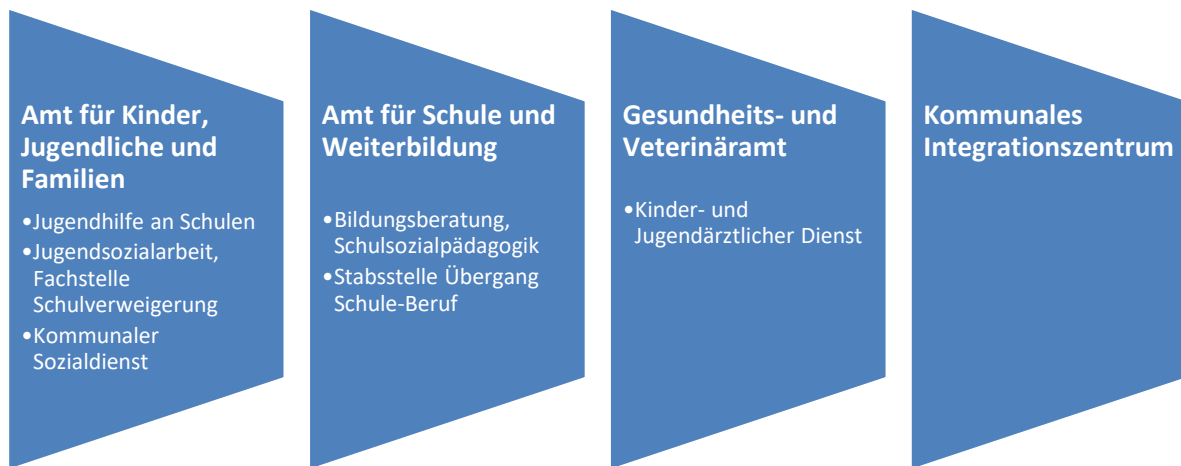
Die Projektfamilien erhalten das Angebot einer Begleitung im Rahmen eines Fallmanagements und stehen exemplarisch für die Bedarfe der Gesamtzielgruppe. Anhand dieser Einzelfälle sollen die bestehenden Strukturen neu zu implementierenden Arbeitsweisen erprobt und ausgewertet werden. Die Erkenntnisse aus der Einzelfallarbeit sollen wiederum dazu dienen, die Verwaltungsabläufe weiter zu optimieren und eine zielführende Vernetzung aufzubauen.

5.2 Auswertung typischer Fallkonstellationen und Beteiligtenanalyse

Im Projekt wurde der Ansatz verfolgt, über anonymisierte Einzelfälle die unterschiedlichen Themenbereiche, die beteiligten Akteure und Abläufe transparent zu machen. Drei ausgewählte Fallbeispiele repräsentierten dabei eine Bandbreite typischer Fallkonstellationen von Ansätzen gelingender Integration bis hin zu erheblichen Problemlagen. Mithilfe eines Genogramms (graphische Darstellung der Familienkonstellation) und einer Kurzbeschreibung wurden die Fälle anschaulich gemacht. Dieses diente im weiteren Verlauf als Grundlage der Beratungen in der Lenkungsgruppe und den Projektgruppen.

Durch die Betrachtung der typischen Fallkonstellationen wurde die Vielzahl der in den Einzelfällen involvierten Akteure schnell deutlich. Innerhalb der ersten Projektphase ging es zunächst darum, die unterschiedlichen beteiligten Akteure und deren Aufgaben und Perspektiven in der Arbeit mit der Zielgruppe kennen zu lernen. Im Rahmen von telefonischen und persönlichen Gesprächen wurde Kontakt zu den unterschiedlichen Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung aufgenommen, um erste Informationen zu deren Angeboten für und ihre Erfahrungen mit der Zielgruppe zu erhalten. Gleichzeitig diente die Kontaktaufnahme der Akquise von Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Themenfeldern für die weitere Projektarbeit.

Verwaltungsintern wurden - außerhalb des Sozialamtes und der Ausländerbehörde - zunächst die folgenden Stellen kontaktiert:



Zur ressortübergreifenden Abstimmung der verschiedenen Integrationsprojekte in unterschiedlichen Ämtern („Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration“, „Ankommen in Deutschland - Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor Ort“, „Bildung integriert“, „Integrationsstelle für kommunale Koordinierung“) wurde eine Arbeitsgruppe mit den jeweils federführenden Mitarbeitenden gegründet. Hier wurden gemeinsam mögliche Schnittstellen eruiert und Arbeitsprozesse miteinander abgestimmt (siehe auch die Vorlage zum Bundesprojekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" V/0179/2018).

Darüber hinaus wurden haupt- und ehrenamtliche Akteure kontaktiert, die unterschiedliche Bezüge zur Zielgruppe haben:



5.3 Festlegung von Schwerpunktthemen

Für eine fokussierte Arbeit innerhalb des Projektes war die Festlegung von Schwerpunktthemen erforderlich. Leitend war dabei die Orientierung an dem Grundsatzziel des Projektes: Die Familien sollen gezielt dabei unterstützt werden, die für ein dauerhaftes Bleiberecht erforderlichen Integrationsleistungen zu erbringen. Hier stehen aus aufenthaltsrechtlichen Gründen der erfolgreiche Schulbesuch bzw. Schulabschluss und die Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes durch Erwerbstätigkeit im Zentrum.

Für die weitere Projektarbeit wurden mit der Lenkungsgruppe vor diesem Hintergrund die folgenden Themenschwerpunkte festgelegt:

1. Erfolgreicher Schulbesuch,
2. Übergang Schule-Beruf sowie
3. Integration in Erwerbstätigkeit.

Darüber hinaus bestand der Bedarf, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie Zugänge zur Zielgruppe geschaffen werden können, wo Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede zu anderen Zielgruppen liegen und was es bei der Gestaltung von Maßnahmen zu berücksichtigen gilt. Hierfür wurde, gleichsam als Querschnittsthema, als Schwerpunkt definiert:

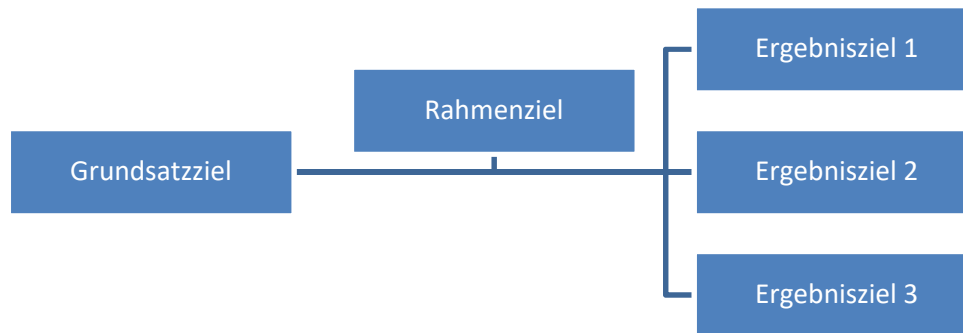
4. Stützende und hemmende Faktoren in der zielgruppenbezogenen Arbeit.

Weitere wichtige Fragestellungen, wie die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen oder die gesundheitliche Versorgung, können mit den Projektressourcen nicht bearbeitet werden und wurden daher zunächst zurückgestellt.

5.4 Arbeit in Projektgruppen

Zu den vier Schwerpunktthemen „Erfolgreicher Schulbesuch“, „Übergang Schule-Beruf“, „Integration in Erwerbstätigkeit“ sowie „Stützende und hemmende Faktoren in der zielgruppenbezogenen Arbeit“ wurde jeweils eine Projektgruppe gebildet, die von den Projektkoordinatoren des Sozialamtes und der Ausländerbehörde moderiert wurden. Die Besetzung mit Expertinnen und Experten aus den einzelnen Themenfeldern wurde mit der Lenkungsgruppe abgestimmt. Die institutions- und ämterübergreifende Zusammensetzung gewährleistete die Einbeziehung eines umfassenden Spektrums von unterschiedlichen Aufträgen, Arbeitsstrukturen und Sichtweisen.

Die Projektgruppenarbeit startete im November 2017 und wurde im März 2018 abgeschlossen. Nach einer ersten Definition des Themenschwerpunktes - wie zum Beispiel „Wie definieren Sie einen erfolgreichen Schulbesuch“ - wurden typische Fallbeispiele analysiert. Diskussionsleitend waren Fragen wie: „Was sehen Sie als bedeutend in diesem Fall?“, „Wie ist Ihre Herangehensweise in diesem Fall?“, „Was ist Ihrer Meinung nach in diesem Fall (und darüber hinaus) notwendig?“. Anschließend wurden über die Besprechung von Einzelfällen aus der Praxis der Akteure wichtige Aspekte ergänzt. Einen wesentlichen Bestandteil der Projektgruppenarbeit bildete die Verständigung über gemeinsame Zielsetzungen in der Arbeit mit der Zielgruppe. Zu den Themenschwerpunkten der Projektgruppen wurde aus dem Grundsatzziel des Projektes jeweils ein strategisches Rahmenziel definiert. Aus den besprochenen Themen wurden jeweils operative Ergebnisziele abgeleitet.



Zu den Ergebniszielen wurden schließlich systematisch Aktivitäten zur Zielerreichung erarbeitet und bereits mögliche Akteure oder erforderliche Rahmenbedingungen beschrieben. In den unterschiedlichen Projektgruppen wurden dabei durchaus ähnliche Lösungsansätze erarbeitet, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Zugängen zur Zielgruppe oder die Elternarbeit ging, so dass es bei einzelnen Aktivitäten zu Überschneidungen kommt.

Nach Abschluss der Projektgruppenphase wurde eine Gesamtübersicht aller im Projekt erarbeiteten Aktivitäten zusammengestellt. Diese beziehen sich jeweils auf drei Schwerpunkte: Die Zielgruppe, die Angebote und Maßnahmen sowie die Vernetzung der Akteure.

Darüber hinaus wurden Best Practice-Beispiele sowie Anregungen für die Planung und Umsetzung der Aktivitäten gesammelt.

Wichtig ist, dass es sich bei den erarbeiteten Aktivitäten nicht immer um gänzlich neue Maßnahmen handelt. Die Akteure in den jeweiligen Handlungsfeldern arbeiten professionell und mit einem großen Erfahrungswissen. Es bestehen bereits viele erfolgreiche Handlungsansätze. Im Rahmen des Projektes geht es insbesondere darum, bestehende Angebote so zu verändern, dass die Zielgruppe noch besser erreicht wird, diese auf andere Einrichtungen zu übertragen und die Abstimmung zwischen Ämtern und Institutionen zu optimieren. Dabei soll auf den bereits bestehenden Strukturen aufgebaut werden.

6 Ergebnisse der Projektgruppenarbeit und erste Schritte zur Umsetzung

6.1 Erfolgreicher Schulbesuch

Sprache und Bildung sind wesentliche Schlüssel für eine gelingende Integration. Eine erfolgreiche schulische Bildung schafft die Basis, im gesellschaftlichen System eine eigenständige existenzielle Grundlage zu erreichen, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Schulische Bildung vermittelt die dafür erforderlichen Kompetenzen.

Ein regelmäßiger Schulbesuch in den zurückliegenden vier Jahren bzw. ein erfolgreicher Schulabschluss bilden darüber hinaus für geduldete Jugendliche und Heranwachsende eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Erlangung einer dauerhaften Bleibeperspektive (siehe Kapitel 3.1). Die rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung des Aufenthalts bleiben vie-

len jungen Menschen aus der Zielgruppe jedoch wegen schulischer Schwierigkeiten und nicht unerheblicher Fehlzeiten bis hin zum Schulabsentismus verschlossen.

Vielfach fehlen aufgrund multipler Problemlagen basale Voraussetzungen für einen schulischen und außerschulischen Bildungserfolg. Zusätzlich wird die schulische Integration dadurch erschwert, dass einige Familien eine lückenhafte Bildungsbiografie aufweisen. Zudem können die Eltern ihren Kindern oftmals nicht die im deutschen Schulsystem erforderliche Unterstützung bieten oder setzen andere familiäre Prioritäten. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien durch schulische und außerschulische Angebote von entscheidender Bedeutung.

Das System in und um Schule zeichnet sich durch das Zusammenwirken vieler Disziplinen aus. Neben den Schulleitungen und Lehrkräften kommt grundsätzlich den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und den Fallschouts für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle bei der Überwindung besonderer Schwierigkeiten zu.

6.1.1 Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

An der Projektgruppe „Erfolgreicher Schulbesuch“ haben Vertreterinnen und Vertreter der Primus Schule Münster, der Hauptschule Coerde, der Uppenbergschule, des Amtes für Schule und Weiterbildung (Abteilung Integration, Bildungsberatung, Schulsozialarbeit), des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Fachstelle Jugendsozialarbeit, Fachberatung Schulverweigerung / Kommunaler Sozialdienst) und des Sozialamtes (Sozialdienst für Flüchtlinge) teilgenommen. Die interdisziplinär zusammengesetzte Projektgruppe hat sich mit der Frage beschäftigt, wie der erfolgreiche Schulbesuch der langzeitgeduldeten Kinder und Jugendlichen unterstützt werden kann, welche Maßnahmen bereits bestehen und welche Schnittstellen verbessert werden sollten.

Nach der Analyse typischer Fallkonstellationen wurden gemeinsame Ziele definiert und anschließend konkrete Aktivitäten erarbeitet. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Rahmenziel „Erfolgreicher Schulbesuch“: Kinder von zugewanderten Familien besuchen regelmäßig und pünktlich die Schule und erzielen ausreichende schulische Leistungen.	
Ergebnisziel	Aktivität
Intensive Elternarbeit unterstützt den erfolgreichen Schulbesuch.	1.1. Soziale Arbeit an Schule zielgruppenorientiert ausbauen und intensivieren
	1.2. Elternarbeit in Schule fördern und ausbauen
Schule sichert allen Schülerinnen und Schülern eine/n persönliche/n Ansprechpartner/in und schafft ein positives Lernumfeld.	1.3. Unterrichts begleitende Angebote etablieren
	1.4. (Wieder-)Eingliederungskonzepte entwickeln
	1.5. Einen institutionalisierten offenen Schulanfang einführen und etablieren
Die vernetzten Professionen in und um Schule gewährleisten eine individuelle, ganzheitliche Begleitung.	1.6. Kooperationsvereinbarungen verschiedener Akteure in und um Schule treffen

Als ein zentraler Punkt zur Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuches wurden die Elternarbeit und die Berücksichtigung des familiären Umfeldes herausgestellt (Aktivitäten 1.1

und 1.2). Eine erfolgreiche Zusammenarbeit sei nur möglich, wenn die Professionen in und um Schule die häuslichen Verhältnisse kennen und einbeziehen. Einer förderlichen Haltung der Erziehungsberechtigten zur schulischen Bildung und der Vertrautheit mit dem deutschen Bildungssystem komme eine entscheidende Rolle zu. Der Elternkontakt sei zum Teil aufgrund von Verständigungsproblemen eingeschränkt. Wichtig sei eine positive Bestärkung der Eltern in ihrer Vorbildfunktion für die Kinder.

Um die Elternarbeit zu intensivieren, werde zusätzlich zu den bestehenden Ressourcen eine kontinuierliche Kontaktperson benötigt, die frühzeitig problematische Entwicklungen erkennt, als „Brückenperson“ den Kontakt zwischen Familie und Schule stärkt und ggf. weitere Akteure einbindet. Über Einladungen zu regelmäßigen gemeinsamen Gesprächen und positiven Anlässen wie Elterncafés in der Schule könnten Beziehungen und Vertrauen aufgebaut und so die Einbindung der Eltern in den Schulalltag gestärkt werden.

Es wurde besonders darauf hingewiesen, dass eine migrationssensible Ausrichtung der Arbeit erforderlich sei. Schulungen im Bereich der Interkulturellen Kompetenz könnten dabei unterstützend wirken.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die bereits Anzeichen von Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung zeigen, benötigten Anreize in und von Schule zu einem kontinuierlichen Schulbesuch (Aktivität 1.3). Hier gebe es bereits erfolgreiche Projekte, wie die Verwaltung eines Schulkiosks oder auch verschiedene Musik- und Sportprojekte, die sich als wirksam erwiesen hätten. Über solche unterrichtsbegleitenden Motivationskonzepte erfahren die Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit und erleben Partizipation und positive Bestärkung.

Ein abgestimmtes und konsequent umgesetztes (Wieder-)Eingliederungskonzept könne längerem Absentismus entgegenwirken (Aktivität 1.4). Kleinschrittige Zielformulierungen und individuelle, verkürzte Stundenpläne unterstützen die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu einem regelmäßigen Schulbesuch. Wichtig sei eine abgestimmte, verbindliche Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure auf der Basis gemeinsam getragener Leitfäden. Hiervon könnten auch andere Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Bedarfslagen profitieren.

Ein offener Schulanfang vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn wurde als sinnvoll angesehen, um einerseits ein pünktliches Ankommen zu trainieren und Stigmatisierung zu vermeiden und andererseits z. B. durch ein gemeinsames Frühstück die Grundbedürfnisse von Kindern aus prekären Verhältnissen sicherzustellen (Aktivität 1.5).

Im professionellen System in und um Schule sind, wie oben bereits dargestellt, verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen beteiligt. Verbindliche Verfahren zur Zusammenarbeit, zum gegenseitigen Austausch und zur Aufgabenteilung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen könnten hier ein geeignetes Instrument sein, um eine verlässliche ganzheitliche Begleitung zu gewährleisten (Aktivität 1.6). Gemeinsame Fallkonferenzen mit den beteiligten Netzwerkpartnern, in denen jeweils die Federführung und die verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt werden, werden als sinnvoll erachtet.

6.1.2 Erste Ansätze zur Umsetzung der Projektaktivitäten

Zu den Aktivitäten „Unterrichtsbegleitende Angebote etablieren“, „Einen institutionalisierten offenen Schulanfang einführen und etablieren“ sowie „Kooperationsvereinbarungen verschiedener Akteure in und um Schule treffen“, die schwerpunktmäßig den internen Schulbetrieb betreffen, sollen zunächst Gespräche mit der zuständigen Schulaufsicht und weiteren Akteuren geführt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung neuer Konzepte und Maßnahmen – ggf. zunächst an einzelnen Modellschulen – oder die Übertragung guter Praxis-Beispiele in die Fläche mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht geleistet werden können. Damit einher geht eine teils über die Grenzen hinausgehende Kapazitätsauslastung für den bestehenden Aufgabenkatalog der kommunalen Schulsozialarbeit. Um den beschriebenen Bedarfen und den von der Projektgruppe vorgeschlagenen Handlungsansätzen gerecht zu werden, sind zusätzliche Personalressourcen erforderlich.

Für die Aktivitäten, die direkt kommunal steuerbar sind, wurden erste Handlungsstrategien entwickelt, die im Folgenden dargestellt werden.

Zu 1.1 / 1.2: Soziale Arbeit an Schule / Elternarbeit intensivieren und ausbauen

Es bedarf eines speziellen Knowhows, besonderer Anstrengungen und ausreichender Zeit, um den langzeitgeduldeten Kindern und Jugendlichen aus der Projektzielgruppe gerecht zu werden. Wesentlich ist, dass verbindliche, zuverlässig erreichbare Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der Fragen: „Wie muss ein schulisches Umfeld aussehen, damit auch die Kinder und Jugendliche der Projektzielgruppe ihre Potenziale entfalten können?“, „Wie kann ein erfolgreicher Schulbesuch gewährleistet sein?“ und „Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Zielgruppe ihr Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe ausüben kann?“, wird von den dafür erforderlichen pädagogischen Fachkräften ein auf Schule und Zielgruppe abgestimmter Katalog individueller sozialpädagogischer Hilfen zu entwickeln sein. Ein abgestimmtes Hilfeangebot trägt zur Integration und zum Aufbau einer realen Perspektive für die Zielgruppe bei. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Förderung und Forderung von individuellen Fähigkeiten, Begabungen, Talenten und Neigungen,
- persönliche Stabilisierung, Unterstützung von Kompetenz und Kritikfähigkeit,
- enge Kooperation mit den Eltern / Erziehungsberechtigten zu Schule und Bildungsfragen,
- enge Zusammenarbeit sowohl mit schulinternen Akteuren und schulexternen Unterstützungssystemen,
- Beteiligung an Freizeitmöglichkeiten und weiteren Angeboten im Stadtteil, ggf. bedarfsgerechte Initiierung neuer Angebote,
- Ausarbeitung eines Wiedereingliederungskonzeptes bei Schulabstinz in Abstimmung mit Schulleitung, Lehrkräften und der Familie,
- regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Wiedereingliederungskonzeptes unter Einbezug aller Akteure und kleinschrittige Entwicklung einer auf längere Sicht angelegten Perspektive.

Das Angebot der Fallscoots und seine Umsetzung eignen sich in besonderem Maße für die Zielgruppe. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Erhöhung der Personalressourcen - ggf. zunächst befristet im Rahmen einer projekt- und modellhaften Erprobung neuer Ansätze zur nachhaltigen Förderung und Integration. Nach exemplarischer Erprobung, Reflexion und ggfs. Anpassung sollen die im Bereich Bildung und Partizipation von geduldeten Kindern und Jugendlichen entwickelten Maßnahmen auf andere Schulen und ggf. weitere Zielgruppen mit vergleichbaren Bedarfslagen übertragen werden.

Zu 1.4: Schulabsentismus: (Wieder-)Eingliederungskonzepte entwickeln

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen eine Schulpflicht für Kinder ab dem 6. bis zum 18. Lebensjahr vor, die je nach Schulform durch untere und obere Schulaufsicht überwacht wird. Vorrangiges Ziel der beteiligten Stellen (Schule, Eltern, Beratungsstellen, Schulpsychologie, KSD u.a.) bei Erkennen von Schulmüdigkeit oder sich entwickelndem Schulabsentismus ist es, die Teilnahme am Unterricht, an schulischen Angeboten wieder dauerhaft sicher zu stellen. Das ordnungsbehördliche Verfahren bei Schulpflichtverletzungen ist demgegenüber nachrangig.

Auch bei der Zielgruppe des Projektes „Einwanderung gestalten“ ist verstärkt Schulmüdigkeit bis hin zu Schulabsentismus zu beobachten. Damit verbunden ist ein deutlich höheres Risiko, Potenziale und persönliche Möglichkeiten, Einwanderung und Integration auch aus eigener Kraft mit zu gestalten, nicht ausschöpfen zu können. Eine zielgruppenorientierte Intensivierung der Bemühungen und Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Instrumente kann ein Schritt sein, dies zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Hierzu sollen zunächst an einzelnen Schulen modellhaft konzeptionelle Ansätze entwickelt werden.

Neben Optimierungen struktureller Fragen (Konzepte zur (Wieder-)Eingliederung, individueller Förderung und präventiver Instrumente) besteht ein enger Zusammenhang zur Aktivität „Soziale Arbeit an Schule zielgruppenorientiert ausbauen und intensivieren“ bei der unter dem Ziel „Intensive Elternarbeit unterstützt den erfolgreichen Schulbesuch“ unter anderem eine Verständigung über die Bedeutung schulischer Bildung erreicht werden soll. Intensiver Elternarbeit auch hinsichtlich der Vermeidung von Schulabsentismus kommt damit eine grundlegende Bedeutung im Rahmen der Projektaktivitäten hinzu. Mit der Unterstützung des Integrationsrates könnten hier ggfs. auch Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenselbstorganisationen einbezogen werden.

Schulabsentismus durch rechtzeitiges Erkennen zu vermeiden, erfordert einerseits eine entsprechende Sensibilität für begleitende, vorausgehende „Symptome“ und eine fachliche fundierte Analyse der Beweggründe, der Schule fern zu bleiben, um mit den geeigneten Instrumenten entsprechend gegen steuern zu können. Lehrkräfte und Schulleitungen finden dabei bereits jetzt im „Netzwerk Schulabsentismus“ an der Schnittstelle von Symptomatik und Diagnose einen mit unterschiedlichen Professionalitäten breit aufgestellten Partner.

Mit der „Fachberatung Schulverweigerung“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst sowie der Beratung an der Helen-Keller-Schule können Eltern und Lehrkräfte bei erkennbaren Auffälligkeiten Kontakt aufnehmen.

Die multiprofessionelle Fachkompetenz, die Erfahrungen und Möglichkeiten der genannten Akteure müssen in die Netzwerkarbeit an den Schulen eingebunden werden. Dies konzeptionell und inhaltlich zu entwickeln und zu begleiten, Netzwerkarbeit zu leisten und unmittelbarer Ansprechpartner für betroffene Schüler/-innen und Eltern zu sein, kann - entsprechende Ressourcen vorausgesetzt - den Aufgaben von Schulsozialarbeit zugeordnet werden. Mit ihr können Hilfen und Angebote unmittelbar am Ort Schule organisiert und niedrigschwellig angeboten werden.

6.2 Übergang Schule-Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für alle Jugendlichen und Heranwachsenden eine wichtige Phase im Lebenslauf dar. Es gilt, eigene Stärken und Interessen herauszufinden, die vielfältigen Möglichkeiten der Berufswelt kennen zu lernen, Entscheidungen zu treffen und die erforderlichen Schritte zum Wunschberuf zu meistern. Für die Schülerinnen und Schüler der Projektzielgruppe ist dieser Weg häufig aufgrund von schulischen Schwierigkeiten und einer insgesamt oft belastenden Lebenssituation mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Viele Eltern der angesprochenen Projektzielgruppe können die erforderliche Unterstützung für einen erfolgreichen Schulbesuch und eine anschließende berufliche Qualifizierung nicht leisten, da sie selbst häufig unter prekären Umständen aufgewachsen sind, die Schule nicht oder nur wenig besucht haben und vielfach selbst keine qualifizierte Ausbildung absolvieren konnten. Da sie oft nur wenig Berufserfahrung mitbringen und sich im Bezug von Transferleistungen befinden, können diese Eltern ihren Kindern im Übergang von der Schule in den Beruf nicht mit eigenen Kenntnissen zur Seite stehen. Insbesondere für die Mädchen fehlt es in diesen Familien nicht selten an Vorbildern jenseits von tradierten Rollenbildern, die den Wert von Bildung und beruflicher Qualifikation positiv befördern könnten.

Mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) besteht für alle Jugendlichen ein System der beruflichen Orientierung und des Übergangs. Die besondere Rolle der Eltern wird in KAoA eigens hervorgehoben und berücksichtigt. Ab der 8. Jahrgangsstufe durchlaufen die Schülerinnen und Schüler einen verbindlichen Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit definierten Standardelementen, wie Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praktika und Anschlussvereinbarung. Alle jungen Menschen setzen sich frühzeitig und fortwährend mit ihren Fähigkeiten und Kompetenzen auseinandersetzen, lernen die Anforderungen in unterschiedlichen Berufsfeldern kennen, dokumentieren ihre Erfahrungen und treffen am Ende ihrer Schulzeit eine Entscheidung für ihren weiteren beruflichen Werdegang. Von der schulischen Seite begleiten Lehrkräfte – darunter insbesondere die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBos) – und die Schulsozialarbeit diesen Prozess. Zudem ist die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster mit der Berufsberatung beteiligt.

Zu bemerken ist, dass KAoA nicht alle Jugendlichen aus der Projektzielgruppe erreichen kann, insbesondere wenn diese unregelmäßig die Schule besuchen und eine zielführende Zusammenarbeit mit den Eltern nicht gelingt. Diese Tatsache ist bemerkenswert, da für geduldete Jugendliche und Heranwachsende der Übergang in eine qualifizierte berufliche Ausbildung auch aus aufenthaltsrechtlichen Gründen einen entscheidenden Schritt darstellt. Denn über eine Ausbildungsduldung können zunächst der Aufenthalt gesichert und die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erworben werden. Die Möglichkeit der Ertei-

lung einer Ausbildungsduldung besteht bei nicht qualifizierten Ausbildungen (z. B. Helferausbildungen) oder berufsvorbereitenden Maßnahmen nicht.

6.2.1 Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

An der Projektgruppe haben Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster / Integration Point, des Anne-Frank-Berufskollegs, der Uppenbergschule, der Hauptschule Coerde, des Projektes MAMBA (GGUA Flüchtlingshilfe e. V., Jugendausbildungszentrum), des Amtes für Schule und Weiterbildung (Stabsstelle "Übergang Schule-Beruf"), des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Fachstelle Jugendsozialarbeit, Fachberatung Schulverweigerung) und des Sozialamtes (Sozialdienst für Flüchtlinge) teilgenommen. Folgende Ziele und Aktivitäten wurden erarbeitet:

Rahmenziel „Übergang Schule-Beruf“: Jugendlichen und heranwachsenden Zugewanderten gelingt ein lückenloser Übergang von der Schule in eine erfolgreiche Ausbildung.	
Ergebnisziel	Aktivität
Ein Berufswegeplan ist erstellt und umgesetzt.	2.1. Konzeptentwicklung „Begleitperson für Familien“
Durch ein abgestimmtes Konzept von beruflicher Orientierung, Beratung und Unterstützungsleistung für die Zielgruppe gelingt ein lückenloser Übergang.	2.2. Sozialarbeit an Schulen und Berufskollegs zielgruppenspezifisch optimieren und anpassen
	2.3. Entwicklung niederschwelliger (Übergangs-)Maßnahmen
Über eine abgestimmte Arbeitsteilung gewährleisten die vernetzten Professionen eine umfassende und lückenlose Unterstützungsleistung.	2.4. Transfer und Informationsaustausch bei den Übergängen ausweiten

Perspektivisch soll jede und jeder Jugendliche der Projektzielgruppe spätestens am Ende der Schulzeit eine Strategie (Berufswegeplan) für den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang entwickelt haben und in der Lage sein, diese umzusetzen.

In der Projektgruppe wurde festgestellt, dass zur Zielerreichung grundsätzlich eine kontinuierliche Begleitung und Beratung der Familien sowohl während des Schulbesuchs der Kinder als auch im Übergang von der Schule in den Beruf erforderlich ist, um die Chancen auf Ausbildung, existenzsichernde Erwerbsarbeit und damit auf einen dauerhaften Aufenthalt zu erhöhen. Es gelte, den Jugendlichen und ihren Eltern den Wert einer beruflichen Ausbildung zu vermitteln und dafür Motivation und Zutrauen zu wecken. Eine Begleitperson könnte eine Mittlerfunktion zwischen dem Schul- bzw. Ausbildungssystem und der Familie übernehmen und auch Ansprechperson für das Netzwerk sein (Aktivität 2.1).

Weiterhin bedürfe es ein abgestimmtes zielgruppenspezifisches Konzept zur innerschulischen Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern und Schulsozialarbeit, um die Projektzielgruppe gut im Übergang zu unterstützen. Hierzu sei erstens erforderlich, dass der im Landesvorhaben KAoA vorgesehene Prozess der Berufs- und Studienorientierung tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 absolviert und die Ergebnisse dokumentiert werden. Um die Zielgruppe besser zu erreichen, sei hier auch eine verbesserte migrationssensible Gestaltung und Umsetzung der KAoA-Standardelemente erforderlich.

Darüber hinaus seien zweitens Schülerinnen und Schüler, die nicht regelmäßig die Schule besuchen, gezielt anzusprechen. Um die Jugendlichen optimal zu beraten und zu begleiten, sollten regelmäßige Qualifizierungen von Lehrerinnen und Lehrern - insbesondere Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zum Thema Aufenthaltsrecht angeboten werden (Aktivität 2.2).

In der Projektgruppe wurde drittens herausgestellt, dass besonders für leistungsschwächere Jugendliche niedrigschwellige Übergangsmaßnahmen erforderlich sind. Während der Schulzeit seien überbetriebliche Praktika sinnvoll, um auch solche Schülerinnen und Schüler an unterschiedliche Berufsfelder heranzuführen, die im betrieblichen Bereich noch überfordert sind. Insbesondere Mädchen könnten gezielt durch Maßnahmen zur Selbstwirksamkeit gefördert werden. Darüber hinaus könnten Anschlussmaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss und vereinfachte Ausbildungsgänge den Übergang ins Berufsleben unterstützen (Aktivität 2.3).

Um die Phase nach Beendigung der Schule und vor der Aufnahme einer weiteren schulischen oder beruflichen Ausbildung gut zu meistern, sollte eine möglichst verbindliche Einzelfallbegleitung der Übergangszeit sichergestellt werden.

Insgesamt wurde festgehalten, dass nur im Rahmen einer gut abgestimmten Arbeitsteilung der beteiligten Professionen eine lückenlose Unterstützung der Zielgruppe im Übergang gelingen kann. Mit der Projektaktivität 2.4. „Transfer und Informationsaustausch bei den Übergängen ausweiten“ ist der institutionsübergreifende Austausch, z. B. zwischen Schulen, Agentur für Arbeit / Integration Point und Jobcenter, angesprochen. Es wird angeregt, für kritische Übergänge Standards für eine verbindliche Übergabe zu schaffen. Wesentlich ist, jeweils die Fallverantwortung zu klären und den Übergang an eine weiterführende Maßnahme oder Ausbildung nachzuhalten, damit Jugendliche hier nicht „verloren gehen“. Eine unabdingbare Voraussetzung ist, dass die handelnden Akteure mit allen zielgruppenrelevanten Angeboten vertraut sind und sich untereinander abstimmen.

6.2.2 Erste Ansätze zur Umsetzung der Projektaktivitäten

Die Federführung für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Themenfeld „Übergang Schule-Beruf“ liegt beim Amt für Schule und Weiterbildung (Aktivitäten 2.1 und 2.2) sowie der Agentur für Arbeit bzw. dem Integration Point als Kooperationsverbund der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster mit der Stadt Münster (2.3 und 2.4).

Zu 2.1/2.2: Konzeptentwicklung „Begleitperson für Familien“ / Soziale Arbeit an Schulen und Berufskollegs zielgruppenspezifisch optimieren und anpassen

Das niedrigschwellige Angebot der Schulsozialarbeit bietet einen direkten Zugang zu den betreffenden Jugendlichen und deren Familien. Neben klassischen Tätigkeitsbereichen wie Beratung, Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Krisenintervention, sind an dieser Stelle die Unterstützung im Bereich Übergang Schule-Beruf und flankierende Elternarbeit hervorzuheben. Dabei ist das fachliche Handeln stets geprägt durch die Kooperation mit der Schulleitung, den jeweiligen Lehrkräften sowie den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Studien- und Berufswahl (StuBos).

Um die vorhandene Schulsozialarbeit mit zusätzlichen Ressourcen für soziale Arbeit mit der Zielgruppe weiter zu stärken, soll zunächst eine Schulung der sozialpädagogischen Fachkräfte, der Klassenleitungen und StuBos zum Thema „Aufenthaltsrecht“ durch die Ausländerbehörde der Stadt Münster stattfinden. Darüber hinaus ist geplant, die Schulsozialarbeiter-

rinnen und Schulsozialarbeiter zum Thema „migrationsspezifische Elternarbeit im Hinblick auf Bildungschancen von zugewanderten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden“ fortzubilden.

Es soll verbindlich geregelt werden, dass die zugewanderten Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten ein Angebot für ein Informationsgespräch mit der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit erhalten. In diesem Rahmen sollen neben dem allgemeinen schulischen Leistungsstand und der Kontinuität des Schulbesuchs auch die Teilnahme an berufsvorbereitenden Standardelementen des Landesvorhabens KAOA besprochen werden. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer und StuBos dabei, dass eine vollständige Teilnahme an den KAOA-Standardelementen gewährleistet ist.

Die Schulen werden im Themenbereich Übergang Schule-Beruf durch die Kommunale Koordinierungsstelle der Stadt Münster unterstützt, die alle relevanten Akteure miteinander vernetzt und die Qualität der verschiedenen Elemente in den Fokus nimmt. Die Kommunale Koordinierungsstelle wird bei den Potenzialanalysen in Klasse 8 noch stärker die Bedürfnisse der langzeitgeduldeten Jugendlichen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang soll ein regelmäßiger Qualitätsdialog mit den durchführenden Trägern stattfinden sowie die Möglichkeit der Hospitation genutzt werden. Das Kommunale Integrationszentrum wird die Entwicklung migrationssensibler Maßnahmen im Rahmen von KAOA begleiten und unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Buchung von betrieblichen Berufsfelderkundungstagen über das entsprechende Buchungsportal findet ein enger Austausch zwischen der Kommunalen Koordinierungsstelle, den StuBos und den Fachkräften der Schulsozialarbeit statt. Die Kommunale Koordinierungsstelle weist die Partner auf besonders geeignete Plätze für zugewanderte Jugendliche hin.

Angesichts der beschriebenen Ausgangssituation der Jugendlichen und ihrer Familien bedarf es verstärkter Bemühungen, den Prozess der Berufsorientierung und des Übergangs professionell und bedarfsorientiert zu begleiten. Es wäre perspektivisch sinnvoll, durch das Falls-out-Team eine Einzelfallbegleitung zur besonderen Unterstützung der Jugendlichen der Projektzielgruppe im Übergang Schule-Beruf einzurichten.

Zu 2.3: Entwicklung niederschwelliger (Übergangs-)Maßnahmen

Durch die systematische Auswertung der Arbeit mit den Projektfamilien sollen seitens der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster / des Integration Points weitere Anhaltspunkte für den konkreten Bedarf an zusätzlichen bzw. modifizierten Angeboten gewonnen werden. Dafür finden neben der Einzelfallberatung durch die Agentur für Arbeit Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern statt. Wesentlich ist dabei eine enge Kooperation mit dem begleitenden Fallmanagement.

Im Rahmen von KAOA sollen die Möglichkeiten eines Langzeitpraktikums zukünftig noch intensiver erörtert werden. Schulabsente Kinder und Jugendliche können von einer solchen Maßnahme in doppelter Hinsicht profitieren: Neben der Verbesserung der Motivation des regelmäßigen Schulbesuchs, findet durch die Teilnahme am Langzeitpraktikum eine vertiefte Berufsorientierung statt.

Damit die Potentiale der Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Vermittlung in einen Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz auch von Unternehmen erkannt und gefördert werden

können, bedarf es migrationssensibler Ansätze und Qualifizierungen zur Interkulturellen Öffnung. In diesem Kontext wird sowohl die sozialwissenschaftliche Fachkraft im Rahmen der vorgesehenen Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums (vgl. Vorlage V/0588/2018) als auch die Lehrkraft für den Übergang Schule-Beruf im Kommunalen Integrationszentrum einen wichtigen Beitrag leisten können.

Zu 2.4: Transfer und Informationsaustausch bei den Übergängen ausweiten

Gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Integration Point, dem Amt für Schule und Weiterbildung und weiteren beteiligten Netzwerkakteuren soll eine verbindliche Vereinbarung zum Informationsaustausch und zur Kooperation im Übergang Schule-Beruf getroffen bzw. bestehende Absprachen im Hinblick auf die festgestellten Regelungsbedarfe optimiert werden. Die Vereinbarungen sollen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. angepasst werden. Hierzu sind geeignete Verfahren zu entwickeln.

6.3 Integration in Erwerbstätigkeit

Die Integration in Ausbildung und Arbeit wird häufig als zentraler Schlüssel zur Integration bezeichnet. Für geduldete Personen kommt ein entscheidender Aspekt hinzu: Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und die damit einhergehende (weitestgehend) eigenständige Sicherstellung des Lebensunterhaltes ist eine wesentliche Voraussetzung für einen gesicherten Aufenthalt im Bundesgebiet. Viele langzeitgeduldete Personen scheitern an dieser Hürde, sodass eine Verfestigung des Bleiberechts nicht möglich ist.

Die Projektzielgruppe befindet sich per Definition im Bezug von Asylbewerberleistungen. Gerade für Eltern mit kleinen Kindern oder junge Erwachsene, die längere Zeit keinen Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt hatten, gestaltet sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schwierig. Neben Sprachbarrieren und fehlender schulischer oder beruflicher Qualifikation kann auch eine fehlende Motivation ausschlaggebend sein. Hinzu kommt eine schwierige Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt, die durch die befristete Duldung und die damit ungewisse Perspektive für den Arbeitgeber begründet ist. Darüber hinaus kann es auch zu Diskriminierungseffekten kommen.

Bei der Zielgruppe der Personen im Duldungsstatus ist die Agentur für Arbeit bzw. der Integration Point für Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt zuständig. Beratung, Vermittlung und Qualifizierung ist darüber hinaus im Rahmen des ESF-Projekts MAMBA (Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen & Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland) möglich. Hier arbeiten die Gesellschaft für Berufsförderung & Ausbildung (GEBA), das Handwerkskammer-Bildungszentrum (HBZ), die GGUA Flüchtlingshilfe e. V., das Jugendausbildungszentrum (JAZ) und das Jobcenter zusammen. Ziel ist die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Geduldete Menschen mit einem uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang können dieses Angebot grundsätzlich auch wahrnehmen.

6.3.1 Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

In der Projektgruppe haben Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, des Projektes MAMBA (Handwerkskammer Bildungszentrum, GGUA Flüchtlingshilfe e. V.), des Jobcenters (Migrationsbeauftragte), des Rechts- und Ausländeramtes und des

Sozialamtes (Sozialdienst für Flüchtlinge / Leistungsgewährung AsylbLG) mitgewirkt. Sie haben die nachfolgend aufgeführten Ziele definiert und Aktivitäten zur Umsetzung erarbeitet.

Rahmenziel „Integration in Erwerbstätigkeit“: Erwachsene Zugewanderte stellen ihren Lebensunterhalt eigenständig sicher oder üben eine Erwerbstätigkeit in einem maximal zumutbaren Umfang aus.	
Ergebnisziel	Aktivität
Eine individuelle Strategie sichert die Integration in Erwerbstätigkeit.	3.1. Kultursensibles Fallmanagement entwickeln
	3.2. Stellenpool Kulturmittler/-innen aufbauen
Durch ein abgestimmtes Konzept gelingt eine passgenaue Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Erwerbstätigkeit.	3.3. Entwicklung niederschwelliger Maßnahmen für den Personenkreis
	3.4. Maßnahmen zur Integration in Erwerbstätigkeit für Personenkreis öffnen
	3.5. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden entwickeln
Die vernetzten Professionen gewährleisten eine ganzheitliche und lückenlose Unterstützungsleistung.	3.6. Zuführung aller relevanten Personen mit Arbeitsmarktzugang zum Integration Point

In der Projektgruppe wurde festgestellt, dass die Familien der Projektzielgruppe mit unterschiedlichsten Schwierigkeiten konfrontiert sind. Es sei deshalb eine individuelle und ganzheitliche Betreuung erforderlich, die die familiäre Situation insgesamt in den Blick nimmt. Dabei seien eine rechtskreisübergreifende Begleitung und eine enge Kooperation mit den weiteren Akteuren im Netzwerk entscheidend. So könnten der Umgang mit Behörden unterstützt und Strukturierungshilfen geleistet werden (Aktivität 3.1).

Mit dem Einsatz von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern könnten Zugänge zu den Familien eröffnet werden, da ein fehlendes Vertrauensverhältnis zu behördlichen Einrichtungen und gegenseitige Missverständnisse im Kontakt häufig die Zusammenarbeit erschweren. Um dies realisieren zu können, sollte ein entsprechender Pool von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern mit dem Schwerpunkt Integration in Erwerbstätigkeit geschaffen werden (Aktivität 3.2). Gleichzeitig könnten qualifizierte Personen mit Bezug zu den Herkunftsländern auch eine Vorbildfunktion einnehmen und Perspektiven aufzeigen. In der Projektgruppe wurde herausgestellt, dass der finanzielle Anreiz für Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit – vergleichbar zu anderen Langzeitarbeitslosen – häufig gering sei, da der Verdienst zu einem gewissen Teil auf die Transferleistungen angerechnet werde. Hinzu komme, dass es keine Sanktionsmöglichkeiten im Sinne von „Fördern und Fordern“ bei fehlender Mitwirkung gebe. Wichtig sei es, über die Eröffnung von Perspektiven Eigenmotivation zu schaffen bzw. zu stärken. Es müsse vermittelt werden, warum der beruflichen Qualifikation und der Ausübung einer Erwerbstätigkeit eine so entscheidende Bedeutung zukommt.

Das Arbeitsmarktprogramm des Bundes FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen), das Asylbewerberinnen und Asylbewerbern während des Asylverfahrens eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung bieten und sie mittels niedrighschwelliger Angebote an den deutschen Arbeitsmarkt heranführen soll, sei für Personen im Duldungsstatus explizit ausge-

schlossen. Diesem Personenkreis stünden jedoch die Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz offen, die seitens der Stadt zur Unterstützung des Betriebes in den kommunalen Unterbringungseinrichtungen angeboten werden. Von der Projektgruppe wurde die Entwicklung ergänzender niederschwelliger Maßnahmen für den Personenkreis, welche die persönlichen Qualifikationen und die individuelle Ausgangslage der Familien berücksichtigen, für erforderlich gehalten. Hierbei sollten unterschiedliche Ansätze von alternativen Teilzeitmodellen bis hin zu Angeboten mit inkludierter Kinderbetreuung geprüft werden (Aktivität 3.3). Bei der Integration in Erwerbsarbeit sei ein kleinschrittiges Vorgehen erforderlich.

Bisher sei vielfach nicht für alle Beteiligten transparent gewesen, welche Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe aus den Westbalkanstaaten offen stehen. In der Arbeit der Projektgruppe wurde deutlich, dass ein Ausschluss von Maßnahmen in der Regel nur für diejenigen Personen gilt, deren nach dem 31.08.2015 gestellter Asylantrag abgelehnt worden ist, da für diese Gruppe kein Arbeitsmarktzugang besteht. In Bezug auf die Zielgruppe der Langzeitgeduldeten gelte dieses Arbeitsverbot jedoch nicht. In der Praxis sei es dazu gekommen, dass der Projektzielgruppe Maßnahmen verschlossen blieben, weil Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner davon ausgegangen waren, dass diese für Personen aus den Westbalkanstaaten grundsätzlich nicht in Frage kommen. Die Teilnahmemöglichkeiten für langzeitgeduldete Personen sollten zukünftig transparent und offensiv dargestellt werden (Aktivität 3.4)

Um passgenaue und bedarfsgerechte Angebote entwickeln und anschließend in diese Maßnahmen zuführen zu können, sollen begleitende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden entwickelt werden (Aktivität 3.5). Die Besonderheiten der Zielgruppe, aber auch die Gemeinsamkeiten mit vergleichbaren sozioökonomisch benachteiligten Gruppen könnten durch Informationsveranstaltungen und Schulungen vermittelt werden. Bestehende Maßnahmen- und Angebote sollten migrationssensibel weiterentwickelt werden.

Es soll zukünftig eine verbindliche Vermittlung aller in Frage kommenden Personen der Zielgruppe mit Arbeitsmarktzugang an den Integration Point erfolgen, der grundsätzlich auch geduldeten Personen offen steht (Aktivität 3.6). Dafür sei es erforderlich, eine systematische Zuführung zu organisieren und die Vernetzung der beteiligten Akteure - insbesondere der Agentur für Arbeit, der Ausländerbehörde, des Sozialamts und des Jobcenters - weiter auszubauen.

6.3.2 Erste Ansätze zur Umsetzung der Projektaktivitäten

Die Federführung für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Integration in Erwerbstätigkeit liegt beim Sozialamt (Aktivität 3.1), dem Kommunalen Integrationszentrum (Aktivitäten 3.2 und 3.5) sowie der Agentur für Arbeit / dem Integration Point (Aktivitäten 3.3, 3.4 und 3.6).

Zu 3.1: Kultursensibles Fallmanagement entwickeln

Im Rahmen des Projektes wird die Umsetzung dieser Aktivität zunächst modellhaft erprobt. Den 14 Projektfamilien wird die Unterstützung durch ein begleitendes Fallmanagement angeboten. Ein solches Unterstützungsangebot wurde bereits im Bereich der Wohnungslosenhilfe im Zusammenhang mit der Aufgabe der Einrichtung für wohnungslose Familien an der Trauttmansdorffstraße eingeführt (Vorlage 1046/2017). Hier soll dieses nun explizit auf die Bedarfe der langzeitgeduldeten Familien ausgerichtet werden. Dafür sind Kenntnisse der aktuellen Lebensumstände und rechtlichen Rahmenbedingungen der Menschen sowie der

Lebensbedingungen und Ausgangssituationen in den Herkunftsländern wichtig. Darüber hinaus ist ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz erforderlich.

Nach einem Erstgespräch und der Auftragsklärung werden mit den Familien die Ziele der Sozialpädagogischen Unterstützung erarbeitet. Dabei findet vor dem Hintergrund der Projektzielsetzung - die Zustimmung der Familie vorausgesetzt - eine enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde statt. Für die Familien wird dies sehr transparent gestaltet. Je nach Fallkonstellation kann auch ein gemeinsames Auftaktgespräch mit Fallmanagement und Ausländerbehörde stattfinden. Dabei werden die Anforderungen zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts zu Beginn deutlich benannt und auch schriftlich fixiert.

Bei dem Fallmanagement geht es nicht darum, bereits bestehende Angebote der Beratung und Unterstützung, wie z. B. Maßnahmen der Jugendhilfe, zu ersetzen. Vielmehr soll durch ein individuelles, aufsuchendes Angebot der Zugang zu vorhandenen Unterstützungsleistungen optimiert und koordiniert sowie die erforderliche Vernetzung mit dem Regelsystem sichergestellt werden. Im Themenfeld „Integration in Erwerbstätigkeit“ beinhaltet dies unter anderem die Zuführung zum Integration Point und die Begleitung der dort vereinbarten weiteren Schritte oder auch eine Anbindung an das Projekt MAMBA.

Im Rahmen dieses Konzeptes sollen sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden, die die Familien kontinuierlich sowohl in den kommunalen Unterkünften als auch nach einem Umzug in privaten Wohnraum begleiten. Der pädagogische Bedarf für die Familien wird dabei in Absprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung erfasst. Für die Arbeit mit den Familien wird ein individueller Hilfeplan erstellt, in dem die Ressourcen und Bedarfe der einzelnen Familienmitglieder detailliert erfasst sind.

Bedingt durch die Themenvielfalt und Komplexität der Unterstützungsbedarfe ist voraussichtlich ein längerfristig angelegtes Hilfsangebot erforderlich. Der Aufbau von Vertrauen und einer konstruktiven Zusammenarbeit erfordern Zeit. Das Angebot ist grundsätzlich wertschätzend, ressourcenorientiert und partizipativ zu gestalten. Lehnt die Familie das Unterstützungsangebot ab, soll das Kontaktangebot wiederholt werden.

Eine enge Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren, darunter insbesondere mit dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, wird - unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen - sichergestellt. Gemeinsame Fallkonferenzen sollen dazu dienen, ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln und die erforderlichen Hilfen miteinander zu verzahnen.

Zum Ende des Projektzeitraumes sollen die Erfahrungen mit den Familien ausgewertet werden. Hieraus sollen insbesondere Erkenntnisse zum erforderlichen Umfang der Begleitung und der zielgruppenspezifischen Unterstützungsbedarfe abgeleitet werden. Eine Übertragung des Ansatzes auf weitere Zielgruppen ist vorgesehen.

Zu 3.2: Stellenpool Kulturmittler/-innen aufbauen

Im Rahmen der beabsichtigten Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums (vgl. Vorlage V/0588/2018) soll in Ergänzung der bisherigen Tätigkeit ein Dolmetscher/-innenpool (Sprachmittler/-innenpool) eingerichtet werden. Ziel ist, Menschen mit Migrationsvorgeschichten insbesondere bei fehlenden Kenntnissen der deutschen Sprache durch Personen mit Bezug zum eigenen Kulturkreis zu unterstützen. Der vorgesehene Pool erweitert das

bestehende Angebot an professionellen Dolmetscherdiensten und (ehrenamtlichen) Sprach- und Kulturmittler/-innen des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Kommunalen Integrationszentrums, die ihren Schwerpunkt im Bildungsbereich haben. Der geplante Pool kann sowohl für bestimmte Zielgruppen eingerichtet werden als auch weitere Themenbereiche abdecken.

In diesem Kontext soll auch ein Angebot für die Zielgruppe des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ aufgebaut werden. Um einer Überbetonung des Faktors „Kultur“ entgegenzuwirken, wird der Begriff der Sprachmittler/-innen hier bevorzugt. Wichtig ist, dass das Angebot explizit auf die Zielgruppe ausgerichtet wird, dieses aber auch für Personen mit vergleichbaren Bedarfslagen offen ist.

Da für eine gelingende Zusammenarbeit eine intensive Vorbereitung und kontinuierliche Begleitung der eingesetzten Personen erforderlich ist, sollte sich der Einsatzbereich der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zunächst auf wenige Themenfelder konzentrieren und ggf. sukzessive erweitert werden. Eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Integration in Erwerbstätigkeit bietet sich im ersten Schritt an.

Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler können die Menschen einerseits durch ihre Vorbildfunktion ermutigen und motivieren, eine berufliche Perspektive zu entwickeln, und andererseits eine Brückenfunktion zu Ämtern und Behörden einnehmen. Hier gilt es insbesondere, Vertrauen aufzubauen, bestehende Zugangsbarrieren zu überwinden und die Akteure zu sensibilisieren. Dabei sind eine enge Zusammenarbeit mit den eingesetzten Fallmanagerinnen und Fallmanagern sowie die Anbindung an das Netzwerk unabdingbar.

Zu 3.3: Entwicklung niederschwelliger Maßnahmen für den Personenkreis

Durch die systematische Auswertung der Arbeit mit den Projektfamilien sollen weitere Anhaltspunkte für den konkreten Bedarf an zusätzlichen bzw. modifizierten Angeboten gewonnen werden. Dafür finden neben einer intensivierten Einzelfallberatung durch die Agentur für Arbeit / den Integration Point Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern statt. Im Fokus steht zunächst die verstärkte Zuführung zu bereits bestehenden geeigneten Angeboten. Das begleitende Fallmanagement wird im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ den Zugang zum Integration Point herstellen und den weiteren Prozess begleiten.

Zu 3.4: Maßnahmen zur Integration in Erwerbstätigkeit für Personenkreis öffnen

Um Zugangsbarrieren abzubauen, sollen die Teilnahmemöglichkeiten für langzeitgeduldete Personen mit Arbeitsmarktzugang an Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt transparent gemacht und offensiv beworben werden. Die beteiligten Akteure im Netzwerk sollen noch gezielter darüber informiert werden, welche Maßnahmen für die Zielgruppe ggf. besonders geeignet sind. Hierzu werden die bestehenden Kommunikationswege überprüft und ggf. angepasst, damit die Akteure das bestehende Angebot kennen. Ergänzende Informationsveranstaltungen für die beteiligten Akteure könnten hierzu hilfreich sein.

Zu 3.5: Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und anderer Institutionen die Angebote adressatengerecht gestalten können, so dass z. B. die Vermittlung in Erwerbstätigkeit oder ein erfolgreicher Start und Verlauf in Bildungsinstitutionen gelingen kann, bedarf es migrationspezifischer Qualifizierungen und die Sensibilisierung der verschiedenen Akteure der Stadt-

gesellschaft. Inhalte sind hier Informationsveranstaltungen und Schulungen zu den Besonderheiten der Zielgruppe. Diese sollten jedoch nicht exklusiv auf die Zielgruppe ausgerichtet sein, so dass Gemeinsamkeiten mit anderen sozioökonomisch Benachteiligten erkennbar sind. Zudem sollen auch aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen vermittelt werden. Bei der Planung der Sensibilisierungsmaßnahmen sind beteiligte Akteure wie die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster / der Integration Point, das Jobcenter, die GGUA Flüchtlingshilfe e. V. usw. mit einzubeziehen. Das Kommunale Integrationszentrum verfügt dafür über ein weitgefächertes Fachwissen aus der kommunalen und landesweiten Netzwerkarbeit u. a. mit dem Verbund und den Hochschulen sowie aus der Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsinstitutionen.

Zu 3.6: Zuführung aller relevanten Personen mit Arbeitsmarktzugang zum Integration Point

Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren der Agentur für Arbeit, des Sozialamts, der Ausländerbehörde und des Jobcenters soll - unter Einbeziehung weiterer Netzwerkpartner wie des Projektes MAMBA - ein verbindliches Verfahren für eine systematische Zuführung der Zielgruppe zum Integration Point entwickelt und miteinander vereinbart werden. Das Gelingen der Zuführung und der Verbleib der Personen soll statistisch ausgewertet werden, um nach einem Erprobungszeitraum über gesicherte Erkenntnisse zur Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen zu verfügen. Wichtig ist in diesem Kontext, Möglichkeiten und Instrumente für eine Datenübermittlung zu entwickeln. Eine Begleitung der Übergänge durch soziale Arbeit, wie z. B. im Rahmen des begleitenden Fallmanagements wird für erforderlich gehalten.

6.4 Stützende und hemmende Faktoren in der zielgruppenbezogenen Arbeit

Das Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ zielt darauf, die Teilhabechancen der langzeitgeduldeten Familien zu erhöhen, die auf Transferleitungen angewiesen und wohnungslos sind. Voraussetzung dafür ist, die Besonderheiten, die diese Zielgruppe aufweist, wahrzunehmen und in der Konzeption von Angeboten zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass es sehr viele Gemeinsamkeiten mit vergleichbar sozioökonomisch benachteiligten Gruppen gibt, die in ähnlich prekären Verhältnissen leben. In der gesamten Projektarbeit steht daher im Fokus, keine vorschnelle Zuschreibung auf vermeintliche kulturelle Unterschiede vorzunehmen. Neue Angebote und Maßnahme oder Kooperationsvereinbarungen sollen den Bedarfen der Zielgruppe gerecht werden, aber nicht allein für diese gestaltet sein, um eine zusätzliche Stigmatisierung zu vermeiden und perspektivisch Verbesserungen für alle Personen mit vergleichbaren Bedarfslagen zu erzielen.

6.4.1 Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

An der vierten Projektgruppe haben Vertreterinnen und Vertreter der AWO (Stadtteilbüro Coerde), der GGUA Flüchtlingshilfe e. V., des VSE e. V., des Caritasverbandes für die Stadt Münster e. V. (Integrationsagentur / Migrationsberatung), des Gesundheits- und Veterinäramtes (Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit), des Kommunales Integrationszentrums, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Kommunaler Sozialdienst) und des Sozialamtes (Sozialdienst für Flüchtlinge) teilgenommen, die über vielfältige Erfahrungen in Zusammenarbeit mit der Projektzielgruppe verfügen. Im Fokus standen Fragen des Zugangs zu den Familien und Gelingensbedingungen für die

Ausgestaltung der Angebote. Die Projektgruppe fungierte damit als Querschnittsgruppe für die anderen Themenbereiche.

Rahmenziel „Stützende und hemmende Faktoren in der zielgruppenbezogenen Arbeit“: Zielgruppenspezifische Zugänge, welche die Besonderheiten sowie Gemeinsamkeiten gegenüber vergleichbaren Gruppierungen berücksichtigen, sichern eine erfolgreiche Unterstützungsarbeit.	
Ergebnisziel	Aktivität
Kenntnisse über die individuellen Voraussetzungen und tradierten Werte in der Zielgruppe sichern die Zugänge für eine erfolgreiche Unterstützungsarbeit.	4.1. Sensibilisierung der Stadtgesellschaft, Ämter und Behörden stärken
	4.2. Stellenpool von Kulturmittler/-innen aufbauen und etablieren
Auf der Grundlage passgenauer Angebote haben Familien eine individuelle Strategie zur Sicherung des Aufenthaltes.	4.3. Einrichtung einer ambulanten Begleitung für Familien
Die vernetzten Professionen gewährleisten eine individuelle, ganzheitliche Begleitung und Vermittlung.	4.4. Einrichtung von institutionsübergreifenden Fallkonferenzen

Wie auch in der Projektgruppe „Integration in Erwerbstätigkeit“, wurde eine Sensibilisierung der beteiligten Akteure angeregt. Diese sollte sich allerdings nicht nur an die Mitarbeitenden von Ämtern und Behörden, sondern auch an die Stadtgesellschaft richten. Diskriminierung und Stigmatisierung im Alltag solle entgegengewirkt werden, um Teilhabe zu ermöglichen. Dabei sollten auch positive Beispiele und erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiographien in den Vordergrund gestellt werden.

Besonders wichtig sei daneben eine enge Begleitung und Betreuung durch geschulte Fachkräfte, um die Familien bei der Erbringung der erforderlichen Integrationsleistungen zu unterstützen (Aktivität 4.3). Der Fokus liege hier auf einer kontinuierlichen Beziehungsarbeit und einer rechtskreisübergreifenden Tätigkeit. Zugangsbarrieren wie Behördenangst und gegenseitige Missverständnisse könnten häufig nur durch eine längerfristige, vertrauensvolle Beziehungsarbeit überwunden werden. Es bedürfe eines Case Managers, der den erforderlichen Netzwerküberblick hat und als Vermittlungsperson zwischen Familie und Behörde fungieren kann. Vielfach seien den Familien die behördlichen Zuständigkeiten und Aufträge nicht bekannt. Gerade die Übergänge zwischen verschiedenen Leistungsbereichen stellten häufig kritische Schnittstellen dar.

Empfehlenswert sei in diesem Zusammenhang auch die Einbeziehung von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern (Aktivität 4.2), die im Tandem mit der oben beschriebenen Familienbegleitung tätig werden könnten. Personen aus denselben Herkunftsländern könnten als „Türöffner“ fungieren und das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit den behördlichen Stellen fördern.

Neben der individuellen Betreuung sei die Koordination aller Netzwerkakteure von ausschlaggebender Bedeutung. Nicht selten arbeiteten viele Akteure aus unterschiedlichen Bereichen mit den Familien zusammen, ohne voneinander zu wissen. Vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Aufträge verfolgten sie dabei zum Teil unterschiedliche oder sogar sich widersprechende Zielsetzungen. Um die erforderliche Transparenz der Angebote sowie die

Abstimmung zwischen den Beteiligten herzustellen und damit eine ganzheitliche Betrachtung zu ermöglichen, sollen regelmäßige institutionsübergreifende Fallkonferenzen eingerichtet werden (Aktivität 4.4).

6.4.2 Erste Ansätze zur Umsetzung der Projektaktivitäten

Zu 4.1: Sensibilisierung der Stadtgesellschaft, Ämter und Behörden stärken

Das Kommunale Integrationszentrum wird zur Umsetzung dieser Aktivität weitere migrationspezifische Qualifizierungen und die Sensibilisierung der verschiedenen Akteure der Stadtgesellschaft initiieren. Nähere Ausführungen finden sich dazu in der Beschreibung zu Aktivität 3.5.

Zu 4.2: Stellenpool von Kulturmittler/-innen aufbauen und etablieren

Ein entsprechendes Angebot soll im Rahmen der geplanten Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums aufgebaut werden. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Aktivität 3.2 verwiesen.

Zu 4.3: Einrichtung einer ambulanten Begleitung für Familien

Die Umsetzung dieser Projektaktivität erfolgt zunächst modellhaft, indem den Projektfamilien eine Unterstützung durch ein begleitendes Fallmanagement angeboten wird. Ziel ist, dieses Angebot bei erfolgreichem Verlauf einer größeren Zielgruppe zugänglich zu machen, sofern die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Ansatz ist identisch mit der Aktivität 3.1. und wird dort ausführlicher beschrieben.

Zu 4.4: Einrichtung von institutionsübergreifenden Fallkonferenzen

Das Sozialamt wird zunächst im Kontext der Begleitung der Projektfamilien regelmäßige Fallkonferenzen einführen. An diesem interdisziplinären und multiprofessionellen Austausch sollen alle im Helfersystem beteiligten Akteure teilnehmen. Ziel ist die gegenseitige Information und Abstimmung der Hilfeleistungen. Durch die Einbeziehung der unterschiedlichen Perspektiven auf die Familien soll eine möglichst ganzheitliche Betrachtung ermöglicht werden. Dies ist die Voraussetzung für eine koordinierte und aufeinander abgestimmte Planung und Begleitung der erforderlichen Hilfeleistungen. Vielfach sind auch den professionellen Akteuren die Rahmenbedingungen, Aufträge und Zielsetzungen anderer Beteiligter nicht in der erforderlichen Tiefe bekannt.

Die Einladung zu den Fallkonferenzen erfolgt in der Regel durch den zuständigen Case Manager bzw. die zuständige Case Managerin, kann aber auch von allen anderen Beteiligten im Helfersystem initiiert werden. Die Zusammenarbeit findet gleichberechtigt und auf Augenhöhe statt. Je nach Problemlage und eigener Teilnahmemöglichkeit ist auch eine Einbeziehung der Betroffenen denkbar. In jedem Fall werden die zu besprechenden Themen und die Ergebnisse der Beratung den Familien gegenüber transparent gemacht. Selbstverständlich sind Fallkonferenzen aus Datenschutzgründen nur mit dem Einverständnis der Betroffenen möglich.

7 Inhalte und Themen des zweiten Projektjahres

Im zweiten Projektjahr wird es darum gehen, die erarbeiteten Projektaktivitäten noch weiter zu konkretisieren und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Projektkoordination wird die zuständigen Fachämter und Institutionen sowohl bei der Konzeptionierung als auch im Umsetzungsprozess begleiten und den Informationstransfer aus der Projektgruppenarbeit gewährleisten. Hierzu gilt es, mit den beteiligten Akteuren jeweils einen gemeinsamen Fahrplan zu vereinbaren.

Alle Projektfamilien erhalten durch das Sozialamt das Angebot der Begleitung durch ein Fallmanagement. Die Projektkoordination wird die Einzelfallarbeit durch regelmäßige Fallbesprechungen engmaschig begleiten. Die Erfahrungen zum Zugang zu den Familien, zu erfolgreichen Handlungsansätzen und Herausforderungen im Beratungsprozess sollen dabei systematisch erhoben und ausgewertet werden.

Begleitend werden durch das Fallmanagement ämter- und institutionsübergreifende Fallkonferenzen aufgebaut. Auch hier gilt es, gemeinsam mit der Projektkoordination geeignete Arbeitsformen zu entwickeln, zu erproben und ggf. kontinuierlich anzupassen. Die Projektkoordination wird an den Fallkonferenzen teilnehmen, um weitere Anhaltspunkte für eine Optimierung der Schnittstellen zwischen den Beteiligten zu erhalten.

Darüber hinaus wird die Projektkoordination regelmäßige Austauschgremien mit den beteiligten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern auf einer übergeordneten Ebene initiieren, die den Erfahrungstransfer aus der Einzelfallarbeit ermöglichen und strukturell Nachsteuerungs- und Veränderungsprozesse auf den Weg bringen können.

Im Kontext des Projektes wurden bereits zwei Mitarbeitende im Case Management fortgebildet. Im zweiten Projektjahr werden weitere Personen an einer durch das MKFFI initiierten Weiterbildung teilnehmen.

Zum Projektende wird es darum gehen, die gewonnenen Erkenntnisse auszuwerten, in einem Abschlussbericht zu dokumentieren und die Voraussetzungen für eine Verstetigung der Projektansätze zu schaffen. Perspektivisch sollen die im Rahmen des Projektes erarbeiteten Handlungsansätze auf weitere seit mehreren Jahren geduldete Personen und schließlich auch auf andere Zielgruppen mit ähnlichen Bedarfslagen übertragen werden. Hier gilt es im zweiten Projektjahr konzeptionelle Ansätze zu erarbeiten.

Im dritten und vierten Quartal 2018 werden die Masterstudierenden des Lehrforschungsprojektes Interviews mit Familienmitgliedern der Projektzielgruppe führen. Das Projektteam wird diese Arbeit fachlich begleiten und unterstützen. Die Ergebnisse werden zu Beginn des Jahres 2019 vorliegen und sollen in die weitere konzeptionelle Arbeit einfließen.

Bei einem Besuch der Integrationsstaatssekretärin Serap Güler im Juli 2018 hatte das Projektteam bereits die Gelegenheit, den Münsteraner Projektansatz und die ersten Ergebnisse vorzustellen. Auf einer Zwischenbilanzveranstaltung des MKFFI zum Förderprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ am 05.09.2018 ist dies noch einmal in einem großen öffentlichen Rahmen erfolgt. Zielgruppe waren insbesondere andere Kommunen.

Die Mitwirkung im Rahmen der Projektevaluation durch IMAP/Kienbaum, die Teilnahme an Weiterbildungen der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Austausch mit den anderen

Modellkommunen gehören selbstverständlich auch in der zweiten Projekthälfte zu den Aufgaben des Projektteams.

8 Zusammenfassung und Ausblick

Integrationsarbeit wird in Münster bereits seit vielen Jahren als Querschnittsthema verstanden und ist innerhalb der Stadtverwaltung breit angelegt. Insbesondere im Zuge der hohen Flüchtlingszuzüge ab dem Jahr 2014 wurde an vielen Stellen die ämterübergreifende und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut und intensiviert. Auf diese guten Erfahrungen kann mit dem Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ aufgebaut werden.

Im vorliegenden Zwischenbericht wurde eingehend beschrieben, mit welchen Problemlagen und Herausforderungen Familien konfrontiert sind, die schon über Jahre mit einem Duldungsstatus in Deutschland leben und sowohl von Transferleistungen abhängig sind als auch in kommunalen Unterbringungseinrichtungen leben. Im Rahmen des Projektes wird eine besondere - in sich natürlich auch wieder heterogene - Teilgruppe in den Blick genommen, die aus unterschiedlichen Gründen insbesondere in den Lebensbereichen Arbeit und Wohnen von staatlicher Hilfe abhängig ist. Der Fokus des Projektes liegt dadurch auf einer Personengruppe mit sehr komplexen Problemlagen und Unterstützungsbedarfen. Darüber hinaus gibt es natürlich viele positive Beispiele für erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiografien von Personen, die sich in einer vergleichbaren Ausgangssituation befunden haben.

Von Beginn an war allen Beteiligten bewusst: Es lassen sich keine einfachen und kurzfristig wirksamen Lösungen finden, um die bestehenden Schwierigkeiten aufzulösen, die sich über viele Jahre entwickelt haben. Die Arbeit im ersten Projektjahr hat deutlich gemacht, dass insbesondere eine gut vernetzte und aufeinander abgestimmte Arbeit der unterschiedlichen Ämter und Behörden entscheidend für ein erfolgreiches Integrationsmanagement ist. Die ausdifferenzierte Struktur von Zuständigkeiten sichert eine hohe Fachlichkeit in den einzelnen Bereichen, stellt aber für viele Bürgerinnen und Bürger einen wahren Dschungel dar. Dies gilt umso mehr für zugewanderte Personen, die mit dem Behördensystem wenig vertraut sind und / oder noch über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Bei der Projektzielgruppe kommen noch weitere Zugangsbarrieren hinzu. An vielen Stellen ist daher eine intensivere Beratung und Begleitung der Menschen erforderlich, die mit den bestehenden personellen Ressourcen vielfach nicht zu leisten ist.

In den vier Projektgruppen zu den Schwerpunktthemen „Erfolgreicher Schulbesuch“, „Übergang Schule-Beruf“, „Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Stützende und hemmende Faktoren in der zielgruppenspezifischen Arbeit“ sind viele unterschiedliche Aktivitäten entwickelt worden, die es nun schrittweise umzusetzen gilt. Dabei sollte jeweils der Grundsatz gelten, dass die Maßnahmen explizit für die Bedarfe der Zielgruppe konzipiert werden, aber nicht exklusiv für diese bereitgehalten werden. So soll einerseits eine zusätzliche Stigmatisierung vermieden und andererseits eine inklusive Entwicklung insgesamt gefördert werden.

An verschiedenen Stellen ist zunächst eine modellhafte Entwicklung vorgesehen. Dieser Prozess der Erprobung und Verstetigung von Maßnahmen wird noch deutlich über das Ende des Projektzeitraumes hinausreichen. Um eine nachhaltige Wirkung des Projektes zu erzielen, müssen die unterschiedlichen Entwicklungsstränge in den verschiedenen Themenberei-

chen auch weiterhin begleitet und miteinander abgestimmt werden. Hierfür ist langfristig eine zentrale Koordination beim Sozialamt erforderlich.

Im Rahmen eines übergreifenden Case Managements sollen hier systematisch die Erkenntnisse aus dem begleitenden Fallmanagement erhoben und für die Netzwerkarbeit aufbereitet werden. Darüber hinaus gilt es, in regelmäßigen ämter- und institutionsübergreifenden Abstimmungsforen die bestehenden Schnittstellen im Blick zu behalten und die Zusammenarbeit weiter gemeinsam zu optimieren.

Als besonders positiv werden die im Rahmen des Projektes intensivierte Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen der Ausländerbehörde und dem Sozialamt bewertet. Bei der Ausländerbehörde besteht ein regelmäßiger Kontakt zu allen geduldeten Personen, es gab bislang aber keine Möglichkeit, Unterstützungsleistungen anzubieten. Mit dem im Projekt eingesetzten Fallmanagement und der Durchführung von Fallkonferenzen werden hier neue Ansätze der Kooperation erprobt. Die enge Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung für die Steuerung von Integrationsprozessen von Sozialamt und Ausländerbehörde soll fortgesetzt und in verbindlichen Arbeitsstrukturen verankert werden.

Um auch nach Beendigung der Projektlaufzeit eine häufigere und (zeit-)intensivere Beratung der geduldeten Familien, die Teilnahme an regelmäßigen Fallkonferenzen und eine verstärkte zielgruppenbezogene Netzwerkarbeit (z. B. durch regelmäßige Präsenz im Integration Point und einen verstärkten Austausch mit den Kooperationspartnern) gewährleisten zu können, ist auch in der Ausländerbehörde eine kommunale Verstetigung der Projektstelle erforderlich.

Die Zielsetzung, die Teilhabechancen der seit vielen Jahren geduldeten Familien in besonders prekären Lebenssituationen zu erhöhen, erweist sich erwartungsgemäß als besonderes komplex und aufwändig. Gleichzeitig wird deutlich: Diese Anstrengungen lohnen sich. Denn die Folgen gescheiterter Integrationsprozesse sind sowohl für den Einzelnen als auch für die Stadtgesellschaft und die Sozialsysteme immens und setzen sich vielfach in der nachwachsenden Generation fort. Daher soll auch weiterhin daran gearbeitet werden, insbesondere die Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihnen Perspektiven zur gesellschaftlichen Integration zu eröffnen. Im nächsten Schritt wird es darum gehen, erfolgreiche Handlungsansätze auf weitere Zielgruppen mit vergleichbaren Bedarfslagen zu übertragen.

Kontakt

Stadt Münster, Sozialamt
Hafenstraße 8
48153 Münster
sozialamt@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/sozialamt